

## **Besuch beim Nds. Landwirtschaftsminister Ehlen auf Einladung von MdL Karl-Heinz Klare**

### **Darstellung der Problematik und Forderungen an Landtag und Politik**

#### ***Geplantes Projekt***

Die E.ON Netz GmbH plant den Bau einer 380 kV-Freileitung zwischen Ganderkesee und Diepholz, nach Angaben des Netzbetreibers zur Ableitung von Windenergie, die Onshore an der Küste erzeugt wird. Die Strecke ist 60 km lang. Die Masthöhe beträgt im Schnitt rund 60 m (Kirchturm Colnrade ist 36 m hoch), die Quertrassen der Masten haben eine Spannweite von 30 m. Die Grundfläche eines Mastes ist 8 x 8m, also ein kleines Einfamilienhaus. Die Abstände zwischen den Masten betragen 300 m. Das Raumordnungsverfahren ist bereits eröffnet.

#### ***Akzeptanz in der Bevölkerung***

In der Bevölkerung entlang der gesamten Trasse findet diese Freileitung keine Akzeptanz. Sämtliche betroffenen Gemeinden und die Landkreise Diepholz und Oldenburg haben sich in Form von Resolutionen gegen diese Freileitung ausgesprochen und werden auch im Raumordnungsverfahren entsprechende Stellungnahmen abgeben. Ebenso werden das die Landvolkverbände tun. Wie groß der Widerstand gegen diese Freileitung ist, erkennt man daran, dass sich eine IG gebildet hat, die inzwischen über 1400 Mitglieder hat.

#### ***Warum sind wir gegen die Freileitung?***

Wir befürchten erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität, nicht hinnehmbare Eingriffe in Natur und Landschaft, die Freileitung ginge quer durch den Naturpark Wildeshauser Geest. Der Lebensraum von schützenswerten Tierarten würde zerstört. Wie ich auf Ihrer Web-Seite gelesen habe, Herr Ehlen, wollen Sie auch den Lebensraum bedrohter Tierarten schützen. Wir befürchten gesundheitliche Risiken für die Menschen durch Elektrosmog, d. h. u.a. erhöhtes Krebsrisiko bei Kindern. Außerdem werden die Gemeinden in ihren Planungen stark eingeschränkt. Als ein Beispiel möchte ich hier die Gemeinde Drentwede nennen. Dort würde die geplante Freileitung in nur geringem Abstand an einem neu geplanten Baugebiet entlang gehen und eine Vermarktung der Bauplätze wäre damit sehr schwierig oder gar nicht möglich.

#### ***Abstandsregelung zur Wohnbebauung***

Die Trasse geht sehr nah an vorhandener Wohnbebauung vorbei. Abstände betragen z. T. nur 10 m, 20m, 40m. Wir haben bereits einen Antrag an den Petitionsausschuss des Landtages gestellt, in dem wir einen Abstandserlass fordern, wie es in NRW per Empfehlung geregelt ist, von mindestens 160 m zur Wohnbebauung. Außerdem darf bei der Abwägung das Schutzgut Mensch nicht immer hinten an gestellt werden.

### ***Grenz- und Vorsorgewerte***

Warum gerade 160 m Abstand? Der Antragsteller hält bei seiner Planung den in der 26. Verordnung des Bimsch vorgesehenen Grenzwert ein. Der beträgt 100  $\mu$ Tesla für magnetische Feldstärke. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat aber einen Vorsorgewert von 0,4  $\mu$  Tesla vorgegeben und der kann nur eingehalten werden, wenn der Abstand zur Wohnbebauung 160 m beträgt. Im europäischen Ausland gibt es viel niedrigere Grenzwerte: Italien und Schweiz 1  $\mu$ Tesla.

Jetzt fragen wir natürlich, warum ist in der BRD der rechtverbindliche Grenzwert so hoch, warum muss man sich bei neuen Vorhaben nicht nach dem Vorsorgewert richten? Es gibt genügend wissenschaftlich anerkannte Gutachten, die gesundheitliche Risiken ab diesem Vorsorgewert bestätigen. Diese sind aber nicht rechtsverbindlich. Im Falle von BSE reichte der bloße Verdacht auf Übertragung der Kreuzfeld-Jacob-Krankheit aus, um das Fleisch vom Verbraucher fernzuhalten oder bei Verdacht auf Pest wurden 1000e von Schweinen getötet. Für einen Großkonzern wie der E.ON müssen gleiche Bedingungen gelten um der Fürsorgepflicht für den Menschen gerecht zu werden. In der BRD schützt der Grenzwert z. Zt. nur den Netzbetreiber, nicht den Menschen.

### ***Eigene Betroffenheit***

Wie diese Leitung in bezug auf Wohnbebauung geplant ist, möchte ich an einigen Beispielen erläutern. Die Freileitung würde im Abstand von ca. 100m an unserem Hof verlaufen und würde unsere Zukunftsplanung völlig zerstören in bezug auf Errichtung neuer Stallanlagen. Wir haben einen 24jährigen Sohn, der eine landwirtschaftliche Ausbildung gemacht hat und jetzt Landwirtschaft studiert und eine Betriebserweiterung wäre im Falle seiner Hofübernahme unumgänglich. Wir haben einen Herdbuchbetrieb für Zuchtsauen und Eber, die zum Teil in Freilandhaltung gehalten werden und das in unmittelbarer Nähe der Leitung.

Mein elterlicher Hof wäre noch schlimmer betroffen, die Leitung ginge hier nur 10 m am Wohnhaus vorbei und die Nebengebäude würden direkt überspannt. Dieser Hof sollte der Alterswohnsitz für einen Mann und mich werden oder mein Sohn könnte dort in seiner evtl. Familie wohnen und die Nebengebäude einer neuen Nutzung zuführen. Auch diese Pläne würden mit der Leitung zu Nichte gemacht. Bei Herrn Kammann geht die Leitung in 40 m Nähe vorbei, er hat zwei kleine Kinder und sich mit Hilfe von Dorferneuerungsmitteln eine Wohnung im Haus seiner Schwiegereltern ausgebaut. Im Falle von Herrn Windhorst verhält es sich ähnlich. Diese jungen Familien, die ein Dorf für seine Zukunft braucht, überlegen ernsthaft wegzuziehen, wenn die Freileitung gebaut würde. Da ich auch BGM der Gemeinde Colnrade bin, lässt mich das natürlich

nicht unberührt. Vom Wertverlust dieser Häuser ganz zu schweigen.  
„Nachfolgende Generationen darf durch einengende Planung die Zukunft nicht verbaut werden“ (Internet-Seite H. Ehlen). Und genau das ist hier der Fall.

### ***Landvolkverbände***

Auch die Landvolkverbände sprechen sich gegen die Freileitung aus. Sie sehen Beeinträchtigungen für die Planungen der Landwirte, Probleme bei der Bewirtschaftung der Felder und besonders bei der Tierhaltung. Auch Tiere, besonders Rinder und Kühe, reagieren auf Elektrosmog.

### ***Planung weiterer Trassen***

Unsere große Befürchtung ist, dass nach dieser Trasse noch weitere folgen werden, wenn die Windenergie weiter ausgebaut wird, da dann nach dem Prinzip der Bündelung verfahren wird. Bis 2015 sind laut Herrn Vollmer vom Nds. Städte- und Gemeindebund 7 weitere Trassen geplant. Die DENA-Studie, die hierzu Aussagen machen sollte, ist ja leider gescheitert. Wir wissen, dass der Bund für die Genehmigung der Off-shore Anlagen zuständig ist und das Land für die Stromnetze und die Energiekonzerne sind nur Auftragnehmer. In Diskussionen wird hier oft die Schuld vom einen auf den anderen geschoben. Wir halten eine Zusammenarbeit hier für dringend notwendig, denn Opfer sind bei unüberlegter Planung Mensch und Natur und ganz sicher nicht der Netzbetreiber.

### ***Forderungen an das Land Niedersachsen***

Wir meinen, dass das Land Nds. Hier raumordnerisch eingreifen muss, in Form eines Gesamtkonzeptes, da es nicht hinnehmbar ist, dass verschiedene Netzbetreiber Anträge für Freileitungen stellen, die in getrennten Verfahren behandelt werden, z. B. Y-Trasse, für die Firma Windland einen Antrag stellt. „Raumordnung soll nicht einengen, aber vorausschauende Raumplanung ist nötig, um Konflikte abzubauen oder zu verhindern.“ (Internet-Seite H. Ehlen)  
Eine Gesamtnovellierung des Landesraumordnungsprogramms soll 2005 eingeleitet werden. Bis die geplante Änderung erfolgt ist, sollte das Raumordnungsverfahren für diese Trasse ausgesetzt werden. Ein entsprechender Antrag der SG Harpstedt liegt der Nachfolgebehörde der Bezirksregierung bereits vor.

### ***Notwendigkeit der geplanten Trasse***

Wir zweifeln an, dass diese Leitung überhaupt gebraucht wird. Aus den Antragsunterlagen geht nicht hervor, ob nicht das bestehende Leitungsnetz durch innovative Maßnahmen so aufgerüstet werden kann, dass sogar die 0-Variante eine Lösung wäre.

Das ROV muss solange ausgesetzt werden, bis diese Möglichkeit genau geprüft wurde, und nicht nur mit einem Satz abgetan.

### ***Forderung Erdverlegung***

Wir sind aber dennoch nicht grundsätzlich gegen eine Leitung, wenn sie denn wirklich gebraucht wird, aber wir fordern eine Erdverlegung.

Die technischen Möglichkeiten dazu gibt es, das ist die GIL der Firma Siemens, die auch Stand der Technik ist nach Aussagen von Dr. Koch (Firma Siemens während einer öffentlichen Informationsveranstaltung in Harpstedt 12. 1. 05).

Vom Antragsteller wird diese Möglichkeit sofort mit dem Kostenargument abgetan. Bei dem Kostenvergleich worden aber nur kurz die reinen Errichtungskosten verglichen, eine Prüfung der Gesamtwirtschaftlichkeit fehlt, auch der volkswirtschaftliche Aspekt blieb unberücksichtigt. Zu den betriebswirtschaftlichen Kosten zählen u. a.: Wartung, Übertragungsverluste, verkürztes Verfahren usw. Detaillierte und bemerkenswerte Aussagen zum volkswirtschaftlichen Aspekt wird gleich Herr Hellmann geben (s. Anhang). Diese GIL-Technik muss unbedingt mit ins Verfahren eingebracht werden, da sie sowohl Stand der Technik ist und auch volkswirtschaftlich vertretbar, wie sich gleich zeigen wird. Somit wird auch nach dem EEG gehandelt, das vorsieht, dass eine Leitung wirtschaftlich vertretbar sein soll.

Von jedem Betrieb, Verband oder auch von jedem Landwirt wird der neueste Stand der Technik gefordert, ohne Rücksicht auf die Kosten. Beispiele: neue Luftfilteranlagen bei Stallbauten, Kat bei Autos, Heizungsanlagen. Warum gilt das für einen Großkonzern nicht?

Eine mögliche Lösung wäre, diese GIL als Pilotprojekt zu verlegen. Ein entsprechender Antrag liegt dem Bundesumweltministerium vor.

Auch das Totschlagargument der E.ON „Dann wird der Strom viel teurer“ können wir entkräften. Herr Schwarze wird gleich aufzeigen, wie sich der Strompreis wirklich zusammensetzt.